

Mehr Hundekotbeutelspender und Mülleimer in Sendling

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02226
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling
am 25.10.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14113

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02226

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 6 Sendling vom 11.03.2019 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling hat am 25.10.2018 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach in Sendling mehr und größere Hundekot- und Abfalleimer aufgestellt werden sollen. Begründet wird die Forderung damit, dass es in Sendling im Vergleich zu vor 20 Jahren sehr schmutzig geworden sei.

Es ist darauf hinzuweisen, dass der Betreff der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02226 „Mehr Hundekotbeutelspender und Mülleimer in Sendling“ nicht mit dem im Antragsformular der Bürgerversammlung eingetragenen Betreff „Hundekot-Eimer + Abfalleimer“ übereinstimmt und auch im Antragstext Hundekotbeutelspender nicht erwähnt sind. Das Baureferat geht in seiner Stellungnahme jedoch kurz auf das Angebot an Beutelspendern ein.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat beobachtet die öffentlichen Flächen in seinem Zuständigkeitsbereich hinsichtlich Sauberkeit und Hygiene stets aufmerksam. Bei eigenen Feststellungen oder bei Meldungen von Bürgerinnen und Bürgern zu Verunreinigungen, die nicht zeitnah im Zuge der turnusmäßigen Reinigungsgänge beseitigt werden, reagiert das Baureferat mit geeigneten Maßnahmen. Dies kann z. B. bedeuten, dass kurzfristig Sonderreinigungen durchgeführt, Reinigungsturnusse bedarfsgerecht angepasst oder zusätzliche bzw. größere Abfallbehälter aufgestellt werden.

So wurden im Sommer 2018, einer Bürgeranfrage entsprechend, entlang des Grünanlagenweges zwischen der Wackersberger Straße und der Gaißacher Straße sowie am Eingang zur Grünanlage Neuhofen am Roter-Turm-Platz, zwei zusätzliche Abfallbehälter aufgestellt.

Aktuell sind dem Baureferat keine Bereiche in Sendling bekannt, bei denen ein Bedarf für zusätzliche Abfallbehälter oder für eine Anpassung von Reinigungshäufigkeiten besteht. In der Empfehlung der Bürgerversammlung sind ebenfalls keine konkreten Problemstellen angegeben. Sollten dem Baureferat jedoch seitens der Antragstellerin regelmäßig stark verschmutzte Bereiche auf öffentlichen Straßen, Plätzen oder in Grünanlagen genannt werden, wird das Baureferat diese gerne prüfen. Als Ansprechpartner stehen die zuständigen Sachgebietsleiter für den Grünanlagen- bzw. Straßenunterhalt gerne zur Verfügung.

Ergänzend ist zu der angesprochenen Thematik Folgendes zu sagen:

München gilt als eine der saubersten Großstädte Deutschlands. Dies wird auch eindrücklich durch Studien, wie die Münchner Bürgerinnen- und Bürgerbefragung aus dem Jahr 2010 oder der europaweiten Studie „Quality of life in European Cities 2015“ belegt, in denen sich ein Großteil der befragten Bürgerinnen und Bürger zufrieden oder sehr zufrieden zur Sauberkeit in der Stadt äußern.

Um diesen Status zu erhalten und weiter zu verbessern wurden - die Ausstattung von Straßen, Plätzen und öffentlichen Grünanlagen mit Abfallbehältern betreffend - in den vergangenen Jahren folgende Maßnahmen veranlasst:

- Aufgrund der stadtweiten Bedarfsprüfung gemäß Beschluss des Bauausschusses „Aktion Saubere Stadt, Wiederholung der Kampagne für „Rein. Und Sauber“, das städtische Servicetelefon gegen Vermüllung“ vom 22.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06637) wurden 100 zusätzliche Abfallbehälter auf Plätzen und im Straßenraum aufgestellt.
- In den öffentlichen Grünanlagen wird das Angebot an großvolumigen Abfallbehältern gemäß Beschluss des Bauausschusses „Krähensichere Mülleimer“ vom 30.01.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04191) sukzessive und bedarfsgerecht ausgebaut.

Aufgrund des Beschlusses des Bauausschusses „Aktion Saubere Stadt - Öffentlichkeitskampagne und Maßnahmenkonzept“ vom 27.03.2007 und eines Folgebeschlusses von 2013 wurden durch das Baureferat mittlerweile über 820 Hundekotbeutelspender in den öffentlichen Grünanlagen und an besonders belasteten Stellen im Straßenbegleitgrün, an Plätzen mit Begrünungen und in Baumgräben

innerhalb des Mittleren Rings aufgestellt. Die Standorte wurden mit dem jeweils zuständigen Bezirksausschuss abgestimmt. Beide Beschlüsse sehen keine flächendeckende Bereitstellung von Hundekotbeuteln im öffentlichen Raum vor. Die Finanzmittel für die Aufstellung der Spender sind ausgeschöpft, sodass das Baureferat derzeit nur noch in besonders gravierenden Einzelfällen Wünschen nach weiteren Hundekottütenspendern nachkommen kann.

Bürgerinnen und Bürger werden durch eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit für das Thema „Sauberkeit“ sensibilisiert und auch auf ihre Pflichten bei der Entsorgung des Mülls hingewiesen, z. B. mit den unter den Namen „Rein. Und Sauber“ und „Natürlich Isar“ bekannten Kampagnen. In diesem Zusammenhang wurden unter anderem an nahezu allen städtischen Abfallbehältern die bekannten „Rein. Und Sauber“- Aufkleber angebracht und eine „Isar-App“ eingerichtet. Verunreinigungen im öffentlichen Raum können über das Rein. Und Sauber - Servicetelefon, telefonisch bei der Grünanlagenaufsicht/Naturschutzwacht, per Online-Formular oder per App gemeldet werden.

Nähere Infos zum Thema „Sauberes München“ sind im Internet unter <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/baureferat/rein-und-sauber.html> zu finden.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02226 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling am 25.10.2018 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

In Sendling sind dem Baureferat keine konkreten Problembereiche an Straßen, Plätzen und in öffentlichen Grünanlagen hinsichtlich stärkerer Verschmutzungen bekannt, die derzeit das Aufstellen zusätzlicher Abfallbehälter begründen. Das Baureferat überprüft das Angebot jedoch unter Berücksichtigung der Meldungen von Bürgerinnen und Bürgern laufend und passt es dem aktuellen Bedarf an. Zusätzliche Hundekotbeutelspender können nur in besonders gravierenden Einzelfällen aufgestellt werden.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02226 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling am 25.10.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 6 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Markus Lutz

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 6

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Süd (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G

An das Baureferat - T

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 6 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 6 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.